

 HESSISCHE LANDESREGIERUNG



Zukunftspakt

zwischen

Landesregierung

und

Kommunalen Spitzenverbänden

zur

Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und
nachhaltigen Verbesserung der Kommunalfinanzen

Präambel

Hessen steht vor einer Wegmarke, an der entschieden werden muss, wie stark unser Land morgen sein wird. Städte, Gemeinden und Landkreise tragen die Verantwortung dort, wo das Leben der Menschen konkret wird: In Kitas und Schulen, in der Daseinsvorsorge, in der Integration, in der sozialen Sicherung. Sie sind die Herzklammer unserer Demokratie. Doch genau dort spürt unser Staat den größten Druck. Steigende Aufgaben, wachsende Kosten und immer neue Herausforderungen fordern die kommunale Ebene bis an die Grenze der Handlungsfähigkeit.

Mit diesem Zukunftspakt setzen Land und Kommunen ein gemeinsames Zeichen. Wir stärken die Basis unseres demokratischen Gemeinwesens. Wir schaffen klare Zuständigkeiten, faire Finanzierungsstrukturen und Raum für mutige Reformen. Wir bauen Bürokratie ab, lösen Bremsen, setzen auf Vertrauen und gestalten die Modernisierung unseres Landes gemeinsam. Wir wollen ergebnisorientiertes Verwaltungshandeln stärken, das den Schwerpunkt auf die positiven Wirkungen für Bevölkerung und Wirtschaft und nicht auf Kontrolle, Dokumentation und Verlagerung von Verantwortung legt. Wir setzen auf ein gutes Miteinander auf Augenhöhe.

Hessen macht sich stark für seine Kommunen, damit unsere Kommunen stark für die Menschen bleiben.

Die Hessische Landesregierung (im Nachfolgenden „das Land“ genannt) und die Hessischen Kommunalen Spitzenverbände – der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund und der Hessische Landkreistag – (im Nachfolgenden „die Kommunen“ genannt) vereinbaren folgenden

Zukunftspakt

Lagebeschreibung und Handlungsauftrag

Die derzeitige Situation erfordert grundlegende Weichenstellungen im politischen Handeln. Auf Initiative der Landesregierung auf der Kommunalkonferenz des 62. Hessentags in Bad Vilbel haben das Land und die Kommunen in einem intensiven Arbeitsprozess dafür notwendige Handlungsfelder identifiziert und sich auf gemeinsame Positionen verständigt. Diese gemeinsame Vereinbarung soll die hessischen Kommunen für die Zukunft stärken. Mit diesem Pakt wollen wir nun in einem gemeinsamen Schulterschluss die Grundlage legen, um die Kommunen zukunftsweisend aufzustellen und künftig noch enger abgestimmt zu agieren. Unser Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit unseres Staates auf allen Ebenen zu stärken. Wir wollen daher die Finanzen der Kommunen nachhaltig verbessern, sie durch den Abbau von Bürokratie und Standards dauerhaft entlasten und das Investitionsprogramm des Bundes für die Kommunen zügig umsetzen.

1. Sondervermögen – Milliardenpaket für starke Kommunen

Investitionen von Ländern und Kommunen sind ein zentraler Treiber für wirtschaftliche Stabilität, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb sehen Land und Kommunen das 500 Milliarden Euro Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes als einen wichtigen Beitrag für die zukünftige Ausrichtung unseres Landes an.

Aus dem Sondervermögen fließen 100 Milliarden Euro an die Länder. Sie dienen der Finanzierung von Sachinvestitionen in unsere Infrastruktur. Die rund 7,4 Milliarden Euro, die auf Hessen entfallen, ermöglichen wertvolle Investitionen in unsere Zukunft.

Deutlich mehr als die Hälfte der Mittel, nämlich rund 4,7 Milliarden Euro, gibt das Land an seine Kommunen weiter. Für Maßnahmen, die nach dem 1. Januar 2025 begonnen wurden, können die Kommunen die Mittel trägerneutral und frei in wichtige Bereiche von Gesundheit und Pflege, Mobilität sowie Wohnungs- und Städtebau, Digitales, Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, technische Infrastruktur, Bevölkerungsschutz und der Sportinfrastruktur investieren.

Für Krankenhausinvestitionen werden 950 Millionen Euro bereitgestellt. Die übrigen rund 1,7 Milliarden Euro werden für Landesaufgaben vorgesehen.

Die Mittel für die Kommunen werden nach einem Vorschlag der Kommunen zu 50 Prozent an die kreisangehörigen Gemeinden und zu je 25 Prozent an die kreisfreien Städte und die Landkreise verteilt. Innerhalb der jeweiligen kommunalen Gruppe werden 75 Prozent nach Einwohnern und 25 Prozent nach den Schlüsselzuweisungen im Durchschnitt der Jahre 2024 bis 2026 verteilt.

Im Jahr 2026 werden den Kommunen zunächst 3 Milliarden Euro – das heißt rund zwei Drittel – zur Verfügung stehen. Die verbleibenden rund 1,7 Milliarden Euro sollen den Kommunen ab dem Jahr 2029 auf dann aktueller Datengrundlage zugewiesen werden. Nicht nur Veränderungen der Finanzkraft einzelner Kommunen können dadurch berücksichtigt werden, sondern auch die Wirkungen der Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs und die Veränderungen aufgrund der Kreisfreiheit der Stadt Hanau zum 1. Januar 2026.

Es ist das gemeinsame Interesse von Land und Kommunen, das Förderprogramm schnell, einfach und unbürokratisch umzusetzen. Der Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens spielt dabei eine zentrale Rolle.

Die Abwicklung erfolgt über ein digitalisiertes Verfahren. Daten werden bei den Kommunen so gering wie möglich, aber auch so umfangreich wie nötig erhoben, um die Berichtsanforderungen des Bundes zu erfüllen. Die operative Umsetzung der Förderung übernimmt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Ein Landesgesetz wird die konkrete Mittelzuweisung an die Kommunen und das Verfahren zu Mittelabruf und Verwendungsbestätigung nach den Anforderungen des Bundes regeln. Es wird gerade im Schulterschluss zwischen Land und Kommunen vorbereitet und soll im Frühjahr 2026 erlassen werden.

Damit schaffen Land und Kommunen die Voraussetzungen für Investitionen, die die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit steigern und langfristig Kostensenkungen sowie Einnahmesteigerungen ermöglichen.

2. Wachstumsbooster des Bundes: Chancen nutzen, Ausfälle ausgleichen

Der Bund hat mit seinem steuerlichen Investitionssofortprogramm wichtige Impulse für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit gesetzt. Gleichzeitig sinken dadurch die Steuereinnahmen der Länder und Kommunen. Damit diese nicht auf den Kosten sitzen bleiben, hat der Bund zugesagt, die Ausfälle bis 2029 vollständig zu ersetzen. Die Kommunen erhalten dafür höhere Umsatzsteueranteile; die erste Auszahlung erfolgt Anfang 2026.

3. Unterstützung für starke Verwaltungen vor Ort

Mit dem neuen Kooperationsprogramm „KommUnity“ stellt das Land den Kommunen gezielt zusätzliches Personal zur Verfügung. Das Programm ermöglicht es, schnell und unbürokratisch qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, die ab Anfang 2026 für zwei Jahre direkt in den kommunalen Verwaltungen mitarbeiten können. Grundlage sind Personalbedarfe, die die Kommunen melden können. Beschäftigte der Hessischen Finanzverwaltung werden hierfür abgeordnet oder zugewiesen.

Das Land übernimmt 30 Prozent der Personalkosten – ein klarer Beitrag zur Entlastung der Kommunen und zur Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit.

4. Bundesrecht an kommunale Leistungsfähigkeit anpassen

Land und Kommunen treten gemeinsam für eine solide, verlässliche und zukunftsorientierte Finanzpolitik ein. Sie wollen ein starkes Fundament schaffen, das die Kommunen handlungsfähig hält und die kommunale Selbstverwaltung schützt.

Die Realität ist klar: Viele Kommunen geraten unter immer größeren Druck. Aufgaben wachsen, Ausgaben steigen und der Bund trifft Entscheidungen, deren Kosten am Ende vor Ort getragen werden müssen. Diese Entwicklung gefährdet die Zukunftsfähigkeit der Kommunen.

Deshalb vollziehen Land und Kommunen bewusst einen Schulterschluss. Sie wollen die finanziellen Beziehungen im föderalen System gerechter und effizienter gestalten, Fehlentwicklungen korrigieren und faire Perspektiven schaffen. Gemeinsam setzen sie sich dafür ein, dass bundespolitische Entscheidungen nicht länger zu einseitigen Belastungen führen, sondern von einem verlässlichen finanziellen Ausgleich begleitet werden.

Das Land verpflichtet sich, die Interessen der Kommunen im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Möglichkeiten klar und verlässlich zu vertreten. Es wird die in diesem Zukunftspakt formulierten Positionen und Anliegen gegenüber dem Bund in geeigneter Weise einbringen und sich für eine faire und transparente Finanzausstattung der Kommunen einsetzen. Die Kommunen werden ihrerseits die Möglichkeiten nutzen, über ihre Dachverbände die gemeinsamen Positionen gegenüber dem Bund zu platzieren. Im Rahmen des angekündigten Zukunftspaktes

der Bundesregierung wird man darüber hinaus gemeinsam und eng abgestimmt die vorliegenden Inhalte vertreten.

Land und Kommunen wollen ihre gemeinsamen Interessen gegenüber dem Bund klar, koordiniert und wirksam vertreten. Dafür richten sie auch eine Steuerungsgruppe „Konnexität“ ein, geleitet vom Finanzministerium. In ihr arbeiten Staatskanzlei, Finanz-, Wirtschafts- und Innenministerium, weitere betroffene Ressorts sowie die Kommunalen Spitzenverbände eng zusammen.

Die Steuerungsgruppe soll:

1. gemeinsame Stellungnahmen zu Bundesgesetzen vorbereiten,
2. Belastungen für Land und Kommunen früh erkennen und gemeinsam bewerten,
3. aufzeigen, wie neue Vorgaben möglichst einfach und kostengünstig umgesetzt werden können.

Das Land wird sicherstellen, dass die Kommunen bei relevanten Bund-Länder-Arbeitsgruppen mit Kommunalbezug eng informiert und in die Positionsfindung einbezogen werden.

4.1 Wenn der Bund bestellt, muss er auch zahlen

Land und Kommunen bekennen sich klar zum Prinzip der Veranlassungskonnexität: Wer neue Aufgaben schafft oder bestehende Aufgaben ausweitet, übernimmt auch die daraus entstehenden Kosten. Dieses Verständnis soll finanzielle Überlastungen verhindern und allen Ebenen eine verlässliche Planung ermöglichen. Dazu gehören eine frühzeitige und transparente Bewertung der Kostenfolgen, die rechtzeitige Einbindung der Länder und Kommunalen Spitzenverbände sowie eine klare Verknüpfung zwischen Aufgabenübertragung und ausreichender Finanzierung.

Land und Kommunen stellen fest, dass bundespolitische Entscheidungen häufig erhebliche Auswirkungen auf Länder und Kommunen haben. Zwar besteht mit der Zustimmungsbedürftigkeit im Bundesrat bei kostenrelevanten Bundesgesetzen ein wichtiges Schutzinstrument, welches das Land in der Zukunft noch stärker im Sinne der Kommunen nutzen wird, doch wird dessen Wirksamkeit in der Praxis oft durch unzureichende oder unvollständige Kostenabschätzungen geshmälernt. Land und Kommunen erwarten deshalb, dass Gesetzesvorhaben des Bundes künftig verbindlich mit einer detaillierten, einheitlichen und nachvollziehbaren Kostenfolgeabschätzung unterlegt werden. Diese soll sämtliche relevanten Ausgaben umfassen und die Belastungen für Länder und Kommunen klar ausweisen. Ergänzend sollen sowohl eine belastbare Prognose im Vorfeld als auch eine nachträgliche Kontrolle nach angemessener Umsetzungszeit sicherstellen, dass Annahmen überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden können. Eine Befristung von Gesetzen – wie in Hessen erprobt – könnte dabei zu mehr Verbindlichkeit in diesem Prozess führen.

Aus diesen Bewertungen entsteht die Grundlage für einen fairen finanziellen Ausgleich. Wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden oder Kommunen ihre Kosten nicht über eigene Einnahmen decken können, soll ein angemessener und nachvollziehbarer Mehrbelastungsausgleich greifen. Dieser kann durch eine direkte Beteiligung des Bundes an den entstehenden Ausgaben oder durch Veränderungen bei der Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund und Ländern erfolgen. Dafür

braucht es klare und praxistaugliche Regeln. Insbesondere sollen Länder und Kommunen dort, wo es sinnvoll ist, kostendeckende Gebühren oder ähnliche Entgelte für Verwaltungsleistungen erheben können, ohne dass der Bund dies einschränkt.

4.2 Finanzausstattung muss den Aufgaben gerecht werden

Land und Kommunen verfolgen gemeinsam das Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene zu stärken. Dazu gehört auch die Einnahmesituation der Kommunen strukturell zu verbessern und die gerechtere Verteilung der Steuereinnahmen. Das Land wird sich daher insbesondere für eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils auf sechs Prozent oder alternativ für eine entsprechende Anpassung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer einsetzen. Damit soll das bestehende strukturelle Ungleichgewicht zwischen kommunalen Aufgaben und ihren verfügbaren Einnahmen abgebaut werden – ohne dass dem Land dadurch finanzielle Nachteile entstehen.

Land und Kommunen wollen erreichen, dass der Bund sich stärker an den kommunalen Sozialausgaben beteiligt, ohne dass dadurch kommunale Zuständigkeiten ausgehebelt werden. Die Schwellenwerte der Bundesauftragsverwaltung sollen deshalb überprüft und, wo sinnvoll, angehoben werden.

Damit soll möglich werden, dass der Bund sich finanziell stärker engagiert, die kommunale Gestaltungshoheit aber erhalten bleibt. Besonders bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II können höhere Bundesanteile die Kommunen spürbar und sofort entlasten.

Gleichzeitig setzt sich das Land entschlossen gegen aggressive Steuervermeidung und Steuerhinterziehung ein. Denn für ein funktionierendes Gemeinwesen sind Steuereinnahmen unverzichtbar. Dafür treibt das Land auch die Digitalisierung der Steuerverwaltung weiter voran.

4.3 Sozialausgaben: Kommunalen Aufwand reduzieren, Verfahren optimieren

Land und Kommunen stellen gemeinsam fest: Die Sozialausgaben steigen seit Jahren stetig an. Die Gründe liegen nicht nur in höheren Kosten oder demografischen Veränderungen, sondern auch in neuen bundesgesetzlichen Vorgaben, zusätzlichen Standards und wachsenden Dokumentationspflichten. In der Folge trägt die kommunale Ebene immer mehr finanzielle Verantwortung – oft ohne ausreichenden Ausgleich durch den Bund.

Deshalb schlagen Land und Kommunen konkrete Maßnahmen vor, die Sozialausgaben begrenzen, Verfahren vereinfachen und Kommunen entlasten sollen:

4.3.1 Eingliederungshilfe und Teilhabe

Land und Kommunen setzen sich für eine klare und gerechte Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ein. Insbesondere fallen darunter:

- die Verankerung eines Vorrangs von Pflichtleistungen der Pflegeversicherung vor Leistungen der Eingliederungshilfe (bei Beibehaltung des bisherigen Konzepts der

Versorgung pflegebedürftiger Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen)

- Konkretisierung des Mehrkostenvorbehalts und Einführung von Bewertungskriterien für vergleichbare Leistungen
- die Vereinfachung und effizientere Gestaltung der Gesamt- und Teilhabeplanverfahren
- die Überarbeitung der Regelungen zur Finanzierung der Unterkunftskosten in besonderen Wohnformen
- die Vereinfachung der Zuständigkeitsregelungen für Rehabilitationsträger
- die Konkretisierung und ggf. Erweiterung von Pauschalierungsregelungen bei einfachen und wiederkehrenden Leistungen der Eingliederungshilfe
- die Verbesserung der Voraussetzungen und der Umsetzung des Poolings und der gemeinsamen Inanspruchnahme von Leistungen

All diese Maßnahmen verfolgen dasselbe Ziel: Weniger Bürokratie, klare Zuständigkeiten und eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Systemen.

4.3.2 Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie der Sozialhilfe wollen Land und Kommunen Verfahren vereinfachen, Bürokratie reduzieren und Kommunen finanziell entlasten. Unter anderem sind das:

- die Ermöglichung einer vorläufigen pauschalierten Festsetzung bei der Überprüfung der Einkommen Selbstständiger
- die Einführung einer behördenübergreifenden Datenplattform für Sozialleistungen
- die Einführung von Verrechnungsregelungen im Bereich Heiz- und Nebenkosten bei der Sozialhilfe
- die Vereinheitlichung von Einkommensfreibeträgen im Bereich der Sozialhilfe, der Grundsicherung für Arbeitssuchende und des Asylbewerberleistungsgesetzes
- die Schaffung der Möglichkeit, den Bewilligungszeitraum für SGB II-Leistungen optional zu verlängern
- die Pauschalierung der Kostenübernahme für eintägige Schulausflüge
- die Einführung einer Bagatellgrenze bei Einkommensbescheinigungen im SGB II

Diese Maßnahmen schaffen einfache Verfahren, entlasten die Verwaltung und stärken die kommunale Leistungsfähigkeit.

4.3.3 Familienleistungen

Land und Kommunen setzen sich dafür ein, das Elterngeld gerechter zu gestalten, indem es in bestimmten Fällen von leiblichen Eltern auch auf Pflegeltern übertragen werden kann.

4.4 Migration und Integration zuverlässig absichern – Bund in die Pflicht nehmen

Land und Kommunen sind sich einig: Migration und Integration sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die der Bund zuverlässig finanzieren muss.

Sie fordern den Bund auf, Verantwortung bei der Integration wieder stärker wahrzunehmen, um beispielsweise die Sprachangebote wieder voll auszufinanzieren.

Um zu klaren und gemeinsamen Positionen zu kommen, richten Land und Kommunen eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein. Sie setzt sich aus den Kommunalen Spitzenverbänden und den zuständigen Landesressorts (Arbeit, Integration, Jugend und Soziales / Finanzen / Innen) zusammen. Diese Arbeitsgruppe soll:

1. Die tatsächlichen finanziellen Belastungen vor Ort erfassen und verlässliche Daten bereitstellen und
2. konkrete, gemeinsame Forderungen gegenüber dem Bund entwickeln.

Ziel ist eine faire, dauerhafte und bedarfsgerechte Finanzierung, damit Kommunen ihre Aufgaben in der Flüchtlingsaufnahme und Integration auf der Basis eines tragfähigen Finanzfundaments erfüllen können.

5. Vertrauen statt Kontrolle – neue Handlungsspielräume für Kommunen durch weniger Bürokratie und Standards

Land und Kommunen verfolgen gemeinsam das Ziel, Bürokratie auf allen staatlichen Ebenen wirksam abzubauen und mehr Handlungsspielräume vor Ort zu schaffen. Viele Aufgaben sind heute durch übermäßige Vorgaben, Standards und Dokumentationspflichten belastet. Neben der Reduzierung von Kontroll-, Berichts- und Dokumentationspflichten muss auch der Datenschutz praxistauglicher gestaltet, Vergabe- und Beihilferegelungen vereinfacht und das Umwelt- und Naturschutzrecht entschlackt werden. Zudem darf es keine zusätzlichen nationalen Verschärfungen („Gold Plating“) von EU-Vorgaben geben. Mit der Föderalen Modernisierungsagenda haben Bund und Länder im Dezember 2025 den gemeinsamen Willen bekräftigt, in diesen Bereichen tätig zu werden. Bei der Umsetzung wird das Land die Kommunen eng einbeziehen. Der Grundsatz „Vertrauen statt Kontrolle“ soll das Verwaltungshandeln prägen.

Land und Kommunen fordern insbesondere den Bund auf, seine Gesetzgebung spürbar zu entschlacken. Neue Regeln sollen nur dort entstehen, wo sie unbedingt nötig sind. Weniger Detailvorgaben und eine geringere Regelungsdichte schaffen mehr Freiraum für pragmatische Lösungen vor Ort und entlasten Verwaltungen und Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen.

Es ist zu begrüßen, dass der hessische Vorschlag für Experimentierklauseln und Reallabore auf Bundesebene, mit denen auch bundesrechtliche Standards flexibilisiert werden können, in der jüngst verabschiedeten Föderalen Modernisierungsagenda aufgegriffen wurde. Um die Kommunen besonders zu entlasten, haben die regierungstragenden Fraktionen ein Kommunales Flexibilisierungsgesetz (KommFlex) im Landtag eingebracht, das den Kommunen ermöglicht, sich zeitweise von bestimmten Landesstandards befreien zu lassen. Zusätzlich werden bestimmte Standards im Haushaltsrecht pauschal temporär gelockert. Weiterhin dürfen künftig Landkreise Aufgaben für ihre Gemeinden übernehmen, um Prozesse zu vereinfachen und umfassende Modellversuche (Reallabore) zu ermöglichen.

Es besteht Einvernehmen, dass das Antragsverfahren so schlank wie möglich gestaltet werden soll, um keine neue „Entbürokratisierungsbürokratie“ aufzubauen.

Das Land wird ein praxisfreundliches Antragsverfahren gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden entwickeln und abstimmen. Der Umsetzungsprozess soll von den Kommunen eng begleitet und evaluiert werden, um entsprechend nachsteuern zu können.

Darüber hinaus wurden außerdem Änderungsbedarfe in verschiedene Fachgesetze erörtert. Dazu gehören u. a. das Vergabe- und Tariftreuegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Denkmalschutzgesetz, das Schulgesetz und das Verwaltungsverfahrensgesetz. Ziel sind höhere Vergabeschwellen, vereinfachte Verfahren, flexiblere Standards und der Abbau von Prüf- und Widerspruchsstrukturen.

Die gemeinsamen Beratungen zu fachgesetzlichen Regelungen haben erneut gezeigt, wie wichtig ein enger Austausch zwischen Land und Kommunen ist, um Anwendungsprobleme zu identifizieren und zu vermeiden. In diesem Sinne wollen wir die bestehenden Arbeitsbeziehungen zwischen Land und Kommunen kontinuierlich verbessern und verstärken. Die Kommunen werden sich dabei aktiv mit eigenen Vorschlägen einbringen. Das Land wird die Vorschläge im Rahmen der bestehenden Vereinfachungsanstrengungen weiterverfolgen.

6. Haushalte entlasten und einfacher machen

Kommunalhaushalte sind viele Seiten stark. Für ehrenamtliche Kommunalpolitik sind sie schwer verstehbar und im Volumen zu groß. Gleichzeitig erschweren Haushalte in ihrer jetzigen Form interkommunale Vergleiche und sind ein Hemmschuh für eine wirkungsorientierte Haushaltssteuerung.

Die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (ÜPKK) hat Optionen entwickelt, um Kommunalhaushalte zu verschlanken, lesbarer zu machen und im Sinne der Steuerung aufzuwerten. Dabei geht es um Fragen der Haushaltsgliederung und der Verschlankung der Teilhaushaltsstruktur. Bestehende Muster und Anlagen können vereinfacht werden oder komplett entfallen. Eine Harmonisierung und Verbesserung der Lesbarkeit in diesem Sinne erleichtert eine umfassende Digitalisierung und ermöglicht sowohl seitens der Kommunen als auch des Landes Personaleinsparungen.

In diesem Sinne ist im Rahmen des KommFlex vorgesehen, die Gemeindehaushaltsverordnung mit externer Unterstützung zu evaluieren, um Verbesserungspotenziale und bürokratische Erleichterungen für die Kommunen zu erschließen.

Land und Kommunen wollen die Vorschläge der ÜPKK im Anschluss an die Unterzeichnung dieses Paktes gemeinsam besprechen und zu einem Gesamtsystem fortentwickeln.

7. Förderverfahren einfacher und effizienter – Der neue Hessenweg

Land und Kommunen wollen das Förderwesen neu denken: Einfacher, effizienter und mit mehr Gestaltungsspielraum für die Kommunen. Dementsprechend wurden bereits parallel zur Einrichtung der Kommission zur Evaluation der Förderprogramme in Hessen erste Ansätze erarbeitet, wie Förderverfahren des Landes für die kommunale Familie weiterentwickelt und vereinfacht werden könnten.

Wir haben uns als Ziel gesetzt, Förderprogramme zu konsolidieren und den Fokus auf wesentliche Maßnahmen zu richten. Infrastrukturmittel wollen wir möglichst pauschal – beispielsweise über den Kommunalen Finanzausgleich abgebildet – auszahlen, sodass vor Ort in den Kommunen die Prioritäten gesetzt werden. Förderprogramme, die weiterhin Bestand haben sollen, wollen wir von übermäßigem Verwaltungsaufwand befreien.

Zuwendungen sollen hierbei landesweit standardisiert und vom Antrag bis zur Verwendung ausschließlich digital – bestenfalls über eine einheitliche digitale Plattform – abgewickelt werden.

In diesem Zusammenhang wollen wir beispielsweise weitere Erleichterungen von Anzeige- statt Antragspflichten, Einräumung von vorzeitigem Maßnahmenbeginn sowie weniger VerwendungsNachweise bzw. soweit möglich, eine einfache Verwendungsbestätigung als ausreichend, überprüfen. Die Vereinheitlichung und Verschlankung dieser Prozesse sollen hierbei sowohl Antragsteller- und Zuwendungsstelle als auch Prüf- bzw. Kontrollinstanzen deutlich entlasten.

Es sollen im ersten Halbjahr 2026 erste Vorschläge unterbreitet werden, welche Förderverfahren pauschaliert ausgestaltet werden könnten.

Ferner bauen wir bei der Optimierung des Förderwesens auf den bisherigen Erkenntnissen auf: Wir greifen auf Erfahrungen mit den Investitionsinstrumenten des Kommunalen Finanzausgleichs und des Investitionsprogramms der HESSENKASSE zurück. Ebenso wollen wir die Ergebnisse der Kommission zur Evaluation der Förderprogramme als auch die Entwicklungen in anderen Bundesländern bei der Ausrichtung einfließen lassen. All diese Ergebnisse und Umsetzungen sollen als Handlungsansatz zur zukünftigen Gestaltung der Förderverfahren genutzt werden, um einen weiteren kontinuierlichen Bürokratieabbau im Zuwendungsreich gemeinsam zu erreichen.

8. Digitalisierung und Standardisierung

Das Land und die Kommunen wollen eine moderne, bürgerfreundliche digitale Infrastruktur schaffen, die bürokratische Hürden abbaut und vollständig digitalisierte Verwaltungsprozesse ermöglicht. Der Bund wird gebeten zu evaluieren und zu prüfen, welche IT-Lösungen und generischen KI-Module – sei es durch Neuentwicklung oder durch Nutzung bereits im Einsatz befindlicher Systeme – bundesweit zur Verfügung gestellt werden können, um die Digitalisierung auf kommunaler Ebene effektiv und einheitlich zu unterstützen. Mit einem aktuellen Pilotprojekt des Bundes in Kooperation mit Hessen zur Entwicklung eines flächendeckenden digitalen Angebots an Verwaltungsleistungen gehen Land und Kommunen hierbei einen Schritt in diese Richtung.

Die Umsetzung dieses Abschnitts soll direkt im Anschluss an die Unterzeichnung erfolgen. Hierzu werden sich das Land und die Kommunen in Arbeitsgruppen auf Fachebene zusammenfinden und auf die im Rahmen des Pakts erarbeiteten Inhalte zurückgreifen.

8.1 Paradigmenwechsel – Mehr Standardisierung und Zentralisierung wagen

Mit der zunehmenden Vielfalt an Leistungen einer Verwaltung steigen auch Aufwand und Kosten, die durch eine standardisierte und zentralisierte IT, dem Einer-für-Alle-Prinzip folgend, spürbar gesenkt werden können. Land und Kommunen erkennen dies an und wollen daher Strategien mit konkreten Maßnahmen entwickeln.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Digitalisierung zu nutzen, um Ressourcen zu sparen und ein einheitliches, zuverlässiges Dienstleistungs- und IT-Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Dies umfasst grundsätzlich die vollständige digitale Abwicklung von Anliegen. Es soll zudem eine flächendeckende, sichere IT-Infrastruktur etabliert werden, die auf anerkannten Sicherheitsstandards basiert. Die Bürgerinnen und Bürger sollen grundsätzlich eine landesweit einheitliche digitale Oberfläche für ihre Anliegen nutzen können. Die Koordination der Umsetzung dieser Ziele erfolgt durch eine zentrale Stelle.

8.2 Zentrale Stelle zur Koordination der kommunalen Transformation

Wir streben die Schaffung einer zentralen koordinierenden Stelle an, die mit ausreichenden Befugnissen und Ressourcen ausgestattet ist. Sie soll die digitale Transformation der Kommunen steuern und als zentrale Anlaufstelle dienen. Diese Stelle bündelt Informationen und digitale Komponenten über eine Plattform, prüft mit Land und Kommunen mögliche Synergien mit bestehenden Lösungen und bindet die Kompetenzstelle Kommunale Verwaltungsdigitalisierung (KKV) in ihre Arbeit ein. Land und Kommunen streben eine modernisierte, zentralisierte IT-Infrastruktur an. Die gemeinsame Beschaffung, zentrale Wartung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz sollen die kommunale Verwaltung effizienter gestalten und Kosten senken.

8.3 Weitere Maßnahmen

Eigene Softwarelösungen des Landes sollen bei Bedarf ihre Daten mit anderen Systemen besser austauschen und für kommunale Organisationen zugänglich sein können. Schulungen sollen ausgeweitet und digitale Fähigkeiten gestärkt werden. Konkret werden wir zeitnah die Digitalisierung und Standardisierung der Genehmigung der Kommunalhaushalte vorantreiben. Außerdem werden Gesetze und Vorgaben regelmäßig überprüft und vereinfacht, damit unsere Kommunen besser handeln können. Neue Gesetze sollen bereits mit Blick auf die Digitalisierung in der Formulierung auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden, um Schriftformerfordernisse und andere Anforderungen auf das notwendige Maß zu beschränken. Damit die Digitalisierung in den Kommunen gut gelingt, sollen klare Strukturen für Steuerung, Projekte, Kommunikation und Veränderungsprozesse aufgebaut und verbessert werden. Die freiwillige Teilnahme von Kommunen kann durch Förderprogramme unterstützt werden.

8.4 Austausch verbessern und Vorhaben zeitnah umsetzen

Land und Kommunen wollen auch für die weitere Zusammenarbeit eine offene und gut organisierte Kommunikation etablieren, damit Land, Kommunen und Technikdienstleister eng zusammenarbeiten, Informationen leichter fließen und Entscheidungen schneller getroffen werden können. Wir wollen zudem die Handlungs- und Zukunfts-fähigkeit der vorhandenen IT-Dienstleister prüfen.

9. Stärkung der kommunalen Strukturen

Die Kommunen sollen dabei unterstützt werden, die Herausforderungen des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und der angespannten Haushaltslage zu bewältigen. Dafür soll eine neue, stärkere Form der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) geschaffen werden. Ziel ist es, die kommunalen Strukturen in Hessen so weiterzuentwickeln, dass auch in Zukunft leistungsfähige Kommunen erhalten bleiben – trotz der bestehenden Herausforderungen.

Mit Blick auf Länder wie Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt und deren bereits bestehende Regelungen zu sog. „Gemeinsamen Dienststellen“ wollen Land und Kommunen eine tragfähige Grundlage für die rechtliche Umsetzung in Hessen schaffen.

Gemeinsame Dienststellen sind insbesondere zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Ebene geeignet. Sie ermöglichen einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz qualifizierten Fachpersonals der beteiligten Kommunen. Insbesondere im Bereich der internen Verwaltungsabläufe („Backoffice“) können hierdurch flexiblere Arbeitsstrukturen geschaffen und erhöhte Arbeitsaufkommen durch den gebündelten Personaleinsatz besser bewältigt werden.

Damit bieten die „Gemeinsamen Dienststellen“ das Potenzial zur verstärkten Spezialisierung und Professionalisierung des eingesetzten Personals. Es wird jedoch keine zusätzliche Verwaltungsebene eingeführt. Vielmehr soll die „Gemeinsame Dienststelle“ in Abgrenzung zu bisherigen, aufwendigeren Formen der IKZ – Errichtung eines Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) oder einer gemeinsamen kommunalen Anstalt – eine einfachere und flexiblere Form der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit ermöglichen.

Wir wollen deswegen eine neue Regelung in das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit - in Anlehnung an die in den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt bereits bestehenden Regelungen zu sog. „Gemeinsamen Dienststellen“ – aufnehmen. Dies wollen wir im ersten Halbjahr 2026 auf den Weg bringen.

10. Weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit

Die Arbeit von Land und Kommunen wird in den in der Zukunftswerkstatt vereinbarten Arbeitsgruppen „Konnexität“, „Migration“ und „Investitionsoffensive“ intensiv fortgesetzt.

Das Land und die Kommunen verpflichten sich darüber hinaus die Vereinbarungen des Zukunftspaktes in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit umzusetzen. Hierzu werden Land und Kommunen die weitere Entwicklung des Umsetzungsprozesses begleiten und das Steering and Monitoring Board nach Bedarf einberufen.

für das Land Hessen



Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

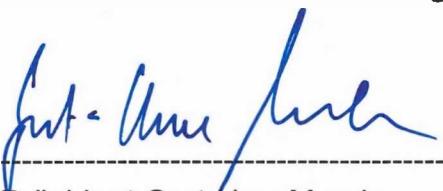


Stellvertretender Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori



Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck

für den Hessischen Städtetag



Präsident Gert-Uwe Mende

für den Hessischen Städte- und Gemeindebund



Präsident Markus Röder

für den Hessischen Landkreistag



Präsident Bernd Woide